

A m t s - B l a t :



Nro. 7.

Donnerstag den 15. Jänner

1829.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 22. (3) ad Gub. Nr. 28259/4559.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Die für die Beamten in Substitutionsfällen festgesetzten Bestimmungen finden auch auf beeidete Practicanten ihre volle Anwendung. Aus Anlaß einer Anfrage ist mit hohen Hofkammer-Decrete vom 24. v. M., Zahl 42910, dieser Landesstelle bedeutet worden, daß nach den bestehenden Vorschriften die mit Anstellung-Decreten versehenen beeideten Practicanten ohne Unterschied des Geschäftes, für welches sie verwendet werden, als Beamte anzusehen sind, daher alle diejenigen Bestimmungen, welche durch die allerhöchste Entschließung vom 24. März 1828, für die Beamten in Substitutionsfällen festgesetzt wurden, auch auf dieselben ihre volle Anwendung finden. — Da jedoch nicht zu erkennen ist, daß hieraus in manchen Fällen für das Alerar eine größere Auslage entstehen kann, als wenn der Substitut die Genüsse erhielte, welche mit dem Amte, zu dessen Verschung er berufen wird, systemmäßig verbunden sind, so ist es überhaupt die Pflicht der Behörden für die möglichst schnelle Besetzung der erledigten Dienstplätze Sorge zu tragen, und in den bemerkten Fällen, besonders, wenn voraus zu sehen ist, daß dessen ungeachtet die Substitution durch eine längere Zeit dauern dürfte, darauf hinzuwirken, daß sich der Substitut mit jenen systematischen Genüssen ohne weitere Ansprüche zufrieden stelle. — Diese hohe Erläuterung wird im Nachhange zu der Gubernial-Eurunde vom 7. Juni l. J., Nr. 11849, zur allgemeinen Wissenschaft, und genauen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Laibach den 18. December 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 17. (3)

Nr. 26052.

Gubernial - Verlautbarung.

Der erste Mathras Schigur'sche Studienstiftungsplatz von jährlichen 32 fl. 19 2/4 kr. E. M., ist erledigt. Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzüglich die Anverwandten des Stifters, in Abgang derselben die aus dem Dorfe St. Veit bey Wipbach, und in deren Ermanglung die im Wipbacher Thale gebürtigen Jünglinge berufen. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung gebührt dem Kuraten zu St. Veit ob Wipbach. — Jene Studirenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Taufchein, dem Dürftigkeits- und Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzteren Se mestern, so wie insbesondere Diejenigen, welche ex jure sanguinis, einzuschreiten gewachten, auch noch mit einem legalisierten Stammbaume belegten Gesuche bis 15. f. M. und Jahrs bey dieser Landesstelle einzureichen.

Laibach den 18. December 1828.

Z. 14. (3)

ad Gub. Nr. 29047.

A V V I S O.

Attesi i provvedimenti che potranno occorrere onde completure il personale dell' i. r. Tesoreria Camerale e di Guerra in Zara, e delle ii. rr. Casse circolari in Dalmazia, dietro, l'autorizzazione portata dall' ossequiato decreto dell' Eccelsa i. r. Aulica Camera generale 17 Novembre p. p. Nr. 46856 - 2512, viene aperto il concorso pe' seguenti posti; cioè: di Controllore circolare con l' anno stipendio di fiorini seicento, e Cobligo di malleveria di fiorini ottocento; Ufficiale di Cassa seconde la risultante vacanza o di uno con l' anno stipendio di fiorini seicento (600) o di 2do con fiorini cinquecento (500) e di 3zo con fiorini quattrocento (400); Scrittore di cassa con l' anno stipendio di fiorini trecento (300) aumentabile a fiorini

trecento cinquanta (350). — Dovranno i concorrenti essersi prodotti all' i. r. Governo della Dalmazia immediatamente, o se sono impiegati, col mezzo del Dicastero da cui dipendono, entro la giornata de trentaun (31) gennajo p. v., con le rispettive supplicazioni pel posto al quale aspirano facendo debitamente constare i esse patria, età, stato, religione, studj e specialmente i filosofici o almeno i gimnasiali, impieghi costenuti con indicare l' epoca del principio e cessazione riguardo a ciascun de' medesimi, assiduità, moralità, abilità ed in porticolare perfetta cognizione del conteggio e dell maneggio degli affari di cassa, e pei suddetti posti di Controllore, ed Uffiziale anche quella, se l'hanno, della manipulazione della cassa di guerra, possibilità di prestare una cauzione di fiorini millecinquecento (1500) che in seguito occorresse, posseso di lingue e specialmente delle indispensabili tedesca ed italiana e relazioni di assinità e di parentela contemplate dalla governativa Notificazione 10 luglio 1827, Nr. 13278-3784. — Riguardo a que' con correnti che non trovandosi incamminati nella carriera degli impieghi di cassa e di centabilità non sostenero il prescritto essame pel servizio di cassa o lo subirono da o'tre un anno si dichiara che l'esame per i medesimi sarà tenuto presso le ii. rr. Tesorerie camerali di Zara, Vienna, Milano, Venezia, Trieste e Lubiana e presso gl' ii. rr. Capitanati circolari di Spalato, Ragusa e Cattaro nella giornata de' dicianove gennajo sudetto con l' osservanza delle forme di metodo. — Vengono anche avvertiti i concorrenti i quali non coprono ancora verun' impiego effettivo a giustificare nella loro suplicazione, oltre agli studj fatti' anche le località del loro domicilio all' epoca de medesimi come pure del domicilio, e delle occupazioni nel tempo successivo e continuo fino al presente. Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara 9 Decembre 1828.

DOMENIGO DE CATTANJ,
m. p. J. R. Segretario di Governo.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 45. (1) Nr. 428.
Zum Behufe der Beyschaffung von (25) Zwanzig fünf Zenten, ungehechelten Flachs, oder rohen Spinnhaares für das hiesige Provinzial-Strafhaus am Kastellberge, wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 27.

December v. J., Zahl 28481, am 22. d. M., Vermittags 10 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Welches mit dem Bemerkun zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß jeder Lieferungslustige ein Flachsmuster von unbedeutenden Gewichte zur Licitation mitzubringen, und sich zugleich mit dem bey dem Versteigerungsacate zu erlegenden Vadium von Zwanzig Gulden M. M., gehörig zu versehen habe.

R. R. Kreisamt Laibach am 13. Januar 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 37. (1) Nr. 8407.
Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Bobek, im eigenen Namen, und als Wurmunderin der minderjährigen Gertraud Suetlin, dann Helena Bobek, als erklären Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Februar 1810 verstorbenen Michael Bobek, die Tageszählung auf den 16. Februar 1829, Vermittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Fene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen; widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 31. December 1828.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 38. (1) Nr. 6.
Ma ch rich t.
Da sich bey der ersten und zweyten Versteigerung für die Lungauer, in drey Abtheilungen ausgebötenen Bergentitäten und Eisveitälitäten keine Licitanten eingefunden haben, so wird Solches zu Federmanns Wissenschaft mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht, daß solche bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

R. R. Oberbergamt und Berggericht Klagenfurt am 10. Jänner 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 33. (1) Nr. 2957.
G d i c t.
Vom Bez. Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens des Gregor Jurja von Bokuje, ds praesentato 22. d. M., Nr. 2957, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Durja von Kaltenfeld ge-

hörigen, der Sittlicher Karstnergült zinsbaren, mit 8 kr. 3 1/2 pf. beansagten Hube, im Schätzungsverthe von 650 fl., dann der, auf 63 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 92 fl. 22 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 7. März und die dritte auf den 8. April 1829, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Kaltenfeld mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität und das Mobilare bey der ersten oder zweyten Lication nur um oder über den Schätzungsverth, bey der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. November 1828.

B. 34. (1)

Nr. 2977.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Johann Lenasi von Planina, de praesentato 25. d. M., Nr. 2977, in die executive Heilbietung der, dem Jacob Lentscheg von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 257 zinsbaren, auf 360 fl. geschätzten Drittelshube und der auf 90 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 26 fl. 35 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 4. Februar, die zweyte auf den 6. März und die dritte auf den 7. April 1829, jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Mauniz mit dem Anhange angeordnet, daß, falls die gedachte Drittelshube und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Lication um die Schätzungsverth oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzungsverth hintangegeben werden sollen.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 27. November 1828.

B. 35. (1)

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es seye in Folge Ansuchens des Thomas Petritsch von Planina, de praesentato 29. v. M., Nr. 3020, in die executive Versteigerung der, dem Lorenz Slouscha von Zheuze gehörigen, der Herrschaft Loitsch zinsbaren 13 Hube, im Werthe von 245 fl.,

und des auf 11 fl. geschätzten Mobilare ob schuldigen 25 fl. 15. kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 6. Februar, der 9. März und der 9. April 1829, um 9 Uhr Früh im Dorfe Zheuze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Hube und das Mobilare bey der ersten oder zweyten Lication nur um oder über den Schätzungsverth, bey der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 2. December 1828.

B. 28. (2)

Nr. 2368.

Heilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bez. Gerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Dobrauz von Jeschza, in die öffentliche Heilbietung der, den Schuldnern Barthelma und Simon Perschin eigenhümlich gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1322 fl. 15 f. M. M. geschätzten Realitäten, als: der, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 18, 28 1/2, 65, 263 und 303 zinsbaren Ueberlands-Gemeindeäcker, dann der, dem Graf Lamberg'schen Canonicate zu Laibach, sub Urb. Nr. 7, Rect. Nr. 104 dienstbare, in Jeschza liegende Käuse sammt An- und Zugehör, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche, ddo. 11. Ju- lv 1828, Nr. 307, schuldiger 507 fl. 30 kr. M. M. sammt 5 ojo Interessen, Gerichts- und Executions-Kosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 15. December l. J., die zweyte auf den 19. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1829, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Jeschza bei den Schuldnern mit dem Beysaze angeordnet, daß, falls diese Realitäten bei der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverth hintangegeben werden würden.

Sämmliche Kauflustige und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die diesfälige Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht zu Laibach am 19. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Heilbietung-Tagsatzung hat Niemand den Schätzungsverth angeboten.

B. 42. (1)

R u n d m a c h u n g .

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemei-

nen Versorgungs-Anstalt macht hiemit wiederholt bekannt, daß die in der Rundmachung vom 11. Februar 1828 angezeigten Dividenden für das abgelaufene Jahr 1828, und zwar:

A. aus der Jahresgesellschaft 1825,

für VII. Classe von einer Einlage pr. E. M. fl. 200 — mit E. M. fl. 18 5 fr.

VI.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	12	26	"
V.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	11	—	"
IV.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9	42	"
III.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9	15	"
II.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8	56	"
I.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8	32	"

B. aus der Jahresgesellschaft 1826,

für VII. Classe von einer Einlage pr. E. M. fl. 200 — mit E. M. fl. 15 20 fr.

VI.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	12	18	"
V.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	11	2	"
IV.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9	34	"
III.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9	6	"
II.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8	40	"
I.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8	19	"

C. aus der Jahresgesellschaft 1827,

für VII. Classe von einer Einlage pr. E. M. fl. 200 — mit E. M. fl. 13 — fr.

VI.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	12	—	"
V.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	11	—	"
IV.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9	30	"
III.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9	—	"
II.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8	30	"
I.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8	—	"

seit 2. Jänner 1829 gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung der classenmäßig gestämpelten, und mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehene Quittung täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, bei ihrer Kasse in Wien behoben, oder bei ihren Commanditen zur Auszahlung angemeldet werden können.

Auch werden die Inhaber und respectiv Interessenten der Rentenscheine Nr. 4473, 7882, 693, 3545, 4947, 1515, 2950,

2951, 4739, 3077, 8542, 8550, aus der Jahresgesellschaft 1825, dann die Interessenten der Rentenscheine Nr. 9508, 9825, 13359, 10970, 12794, 12795, 12796, 9214, 9592, 9597, 10748, 13422, 11905, 12905 und 13186, aus der Jahresgesellschaft 1826 aufgefordert, die ihnen zugefallene, und

seit 2. Jänner 1828 unbehoben gebliebene Dividende für das Jahr 1827 ehestens um so gewisser beheben zu wollen, wie im Widerigen dieselben laut §. 30, der Statuten namentlich hiezu vorgefordert werden müßten.

Wien am 2. Jänner 1829.

B. 40. (2)

12 neue Laibacher Schieß - Stätt' Ländler
für das
Piano - Forte,
von
Leopold Cajetan Ledenig.

Auf diese im originellen Geschmack verfaßten Ländler wird in diesem Zeitungs - Comp-
toir Pränumeration angenommen bis 24. Jänner mit 30 fr. E. M. pr. Exemplar.

Auch werden diese Ländler auf gefällige Bestellung für das Piano-Forte zu 4 Händen eingerichtet werden, und um 50 fr. E. M. pr. Exemplar zu haben seyn.